

Nutzungsbestimmungen ab 13. Sept. 2021

(gemäss Covid-19-Verordnung)

Änderungen vorbehalten/Stand 17.9.2021



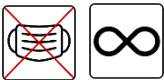
Zertifikatspflicht

Der Bundesrat hat entschieden, dass **ab Montag, 13. September 2021 bis vorerst längstens 24. Januar 2022** für Personen ab 16 Jahren eine Zertifikatspflicht für die Innenbereiche von Restaurants, Kultur- und Freizeiteinrichtungen gilt. In der KSS gilt die Zertifikatspflicht folglich für den ganzen Wasser- und Wellnesspark sowie für den Aufenthalt in den gastronomischen Einrichtungen.

Die Zertifikatspflicht gilt auch für Begleitpersonen (bspw. bei Kursen, Schwimmschule). Für Personen bis 15 Jahre gilt keine Zertifikatspflicht.

Für den Aussenbereich des Eisarks ist (**vorläufig**) keine Zertifikatspflicht vorgesehen. In den Toiletten den öffentlichen Garderoben gilt eine Maskenpflicht.

Ausnahmen, teils abweichende Bestimmungen für Schulen und Vereine sowie die Regeln für die Gastronomie siehe unten.



Keine Einschränkungen mehr

Im Gegenzug zur Zertifikatspflicht entfallen im Hallenbad und im Wellnesspark die Maskenpflicht sowie das Abstandhalten. Es gibt keine Kapazitätsbeschränkungen mehr. Der Ausschwimmkanal ist vom Hallenbad aus direkt zugänglich.



Umsetzung

Besitzerinnen & Besitzer von Abos und Wertkarten

Sämtliche Abos und Wertkarten sind per 13.9.2021 gesperrt worden. Beim nächsten Besuch wird die Sperrung gegen Vorweisen eines gültigen Zertifikats für die Gültigkeitsdauer des Zertifikats aufgehoben. Die entsprechende Überprüfung erfolgt an den Empfängen. Bitte haben Sie Verständnis, wenn es bei der Überprüfung anfangs zu Wartezeiten kommt. Danke!

Die KSS ist normal geöffnet; eine Rückvergütung oder ein Unterbruch von Abos ist bei fehlendem Zertifikat darum nicht möglich.

Einzeleintritte

Der Kauf von Einzeleintritten ist vorläufig nur an den Empfängen möglich. Das Zertifikat wird beim Kauf des Einzeleintritts am Empfang überprüft.

Zugang Gastronomie

Die Prüfung des Zertifikats erfolgt an den Empfängen. Take-away ohne sitzen drinnen ist ohne Zertifikat möglich. Die entsprechenden Abläufe für den Eisark werden vor Beginn des öffentlichen Eislaufbetriebs noch festgelegt.

Massage

Im Massagebereich gilt keine Zertifikats- aber weiterhin eine Maskenpflicht.



Maskenpflicht für Mitarbeitende

Mitarbeitende der KSS und von Vereinen tragen während ihren Arbeitszeiten weiterhin Masken. Ausserhalb der Arbeitszeiten gelten für diese Personen die Vorgaben für Gäste.

- **Ausnahmen**
- **Ergänzungen für Gruppen**
- **Regeln für die Gastronomie**
- **Definition Zertifikat**



Gruppen

Gemäss Verordnung kann bei Kursen und Trainings bei Personen ab 16 Jahren nur auf das Zertifikat verzichtet werden, wenn es sich um beständige Gruppen bis max. 30 Personen handelt und abgetrennte Räumlichkeiten genutzt werden. Das heisst:

Hallenbad (inkl. SIG Winterdach):

- Schülerinnen/Schüler U16: keine Zertifikatspflicht
- Schülerinnen/Schüler ab 16 Jahren: Zertifikatspflicht
- Lehrer/innen: gelten als Angestellte und können während der Lektion auch ohne Zertifikat ins Hallenbad. Das Tragen einer Maske ist für alle Lehrer/innen in sämtlichen Räumlichkeiten obligatorisch. Lehrpersonen ohne Zertifikat dürfen nicht schwimmen.

Eispark:

- Ausseneisfeld: dieses kann (vorläufig) ohne Zertifikat genutzt werden. Beim Zugang durch die Garderoben und in den Toiletten gilt eine Maskenpflicht. Gastronomie siehe unten.
- IWC Arena & Curlinghalle: bei einer exklusiven Nutzung betrachten wir diese Räumlichkeiten als abgetrennte Bereiche. Daher ist hier bei beständigen Gruppen bis max. 30 Personen auch ein Aufenthalt ohne Zertifikat möglich. Beim Zugang, in den Garderoben etc. gilt Maskenpflicht.

Für **Vereine** gelten die dem Obigen entsprechenden Regeln i.S. eines minimalen Standards. Die Vereine können zusätzliche Bestimmungen für ihre Mitglieder bzw. Trainings und Wettkämpfe erlassen.

Bei einer exklusiven Nutzung und wenn der Zugang nicht über die besetzten Eingänge erfolgt, sind die Nutzer, Schulen und Vereine selbst für die Einhaltung der Regeln (Zertifikats- bzw. Maskenpflicht) verantwortlich.



Gastronomie

- Nur U16 und zertifizierte Personen können im Restaurant essen. Es gibt keine Personenbeschränkung.
- Für Personen ab 16 Jahren ist ohne Zertifikat auch take-away aus dem Restaurant möglich; diese Personen können mit Maske ins Restaurant, sie dürfen dann aber ihre Speisen/Getränke nur draussen konsumieren.
- An den Aussenständen vor und im Eispark sind keine Zertifikate nötig.
- Toiletten können auch ohne Zertifikat genutzt werden. In den Toiletten gilt für alle eine Maskenpflicht.
- Für Gruppen und Gesellschaften gelten die gleichen Bedingungen. Der Organisator ist selbst für die Einhaltung und Kontrolle der Regeln bzw. Zertifikate verantwortlich.



Was ist ein Zertifikat?

- Ein Zertifikat braucht einen QR-Code
- Bescheinigungen und Nachweise mit offizieller Unterzeichnung der Teststelle sind keine Zertifikate und berechtigen nicht zum Zugang.